Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2018/330**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.09.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Verwendungsnachweis der AfD-Kreistagsfraktion über Haushaltsmittel-Zuschüsse für die Monate November und Dezember 2016 sowie das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der AfD-Kreistagsfraktion wird für die Monate November und Dezember 2016 sowie für das Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsmittel-Zuschuss in Höhe von 7.018,78 € gewährt. Der Überschuss in Höhe von 3.187,88 € wird zurückgefordert.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Auf der Grundlage von § 57 Abs. 3 und 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) regelt § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Peine in der Fassung vom 06.12.2017 die Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen im Kreistag.

Danach werden den Fraktionen oder Gruppen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten des Landkreises gewährt. Fraktionen, die sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben, werden die in Satz 1 genannten Zuwendungen gewährt, wenn sie nicht die Geschäftsführung und die öffentliche Darstellung ihrer Auffassungen auf die Gruppe übertragen haben.

Über die Verwendung der Zuwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr ist ein Nachweis nach vorgegebenem Muster zu führen, der jeweils bis zum 31.03. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres der Landrätin bzw. dem Landrat in doppelter Ausfertigung zuzuleiten ist.

Die für November und Dezember 2016 und für das Haushaltsjahr 2017 von der AfD-Kreistagsfraktion vorgelegten Verwendungsnachweise wurden geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 13.06.2018 mitgeteilt. Dem Haushaltsmittelzuschuss in Höhe von 10.206,66 € stehen berücksichtigungsfähige Kosten von 7.018,78 € gegenüber, sodass sich ein Überschuss in Höhe von 3.187,88 € ergeben hat, der an den Landkreis Peine zurückzuerstatten ist.

Der Landkreis Peine hat einen Anspruch auf Rückzahlung der nicht benötigten oder zweckwidrig verwendeten Zuschüsse. Anspruchsgrundlage ist ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, der auf dem in Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung beruht. Insofern handelt es sich bei dem Schreiben vom 13.06.2018 nicht um einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Die Rückforderung steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Gewährung der Zuwendungen, sodass der Kreistag auch für die Entscheidung zuständig ist, ob und in welcher Höhe diese Gelder zurückerstattet werden müssen.

Ziele / Wirkungen:

Mit der Bestätigung des Erstattungsanspruches dem Grunde und der Höhe nach wird der Rechtsweg für ein gegebenenfalls nachfolgendes Kommunalverfassungsstreitverfahren eröffnet.

Ressourceneinsatz:

siehe Anlagen

Schlussfolgerung:

Mit der Entscheidung des Kreistages zur Rückforderung des Überschusses aus den gewährten Haushaltsmittel-Zuschüssen in Höhe von 3.187,88 € wird im Innenrechtsverhältnis zwischen dem Landkreis Peine und der AfD-Kreistagsfraktion der öffentlich-rechtliche Anspruch dem Grunde und der Höhe nach bestätigt.

Anlagen

2

LANDKREIS PEINE
Der Landrat

Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.landkreis-peine.de

Landkreis Peine ● Postfach 1360 ● 31203 Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 -16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
(oder mit Terminvereinbarung!)
Ansprechpartner/in: Herr Friehe
E-Mail: h.friehe@landkreis-peine.de
Zimmer: 1105, Gebäudeteil 1, 1. OG
Telefon: 0 51 71 / 401 11 05
Fax: 0 51 71 / 401 77 15

AfD-Kreistagsfraktion
Herrn Oliver Westphal
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Referat 1	Datum 13.06.2018

Verwendungsnachweis über Haushaltsmittel-Zuschüsse für die Monate November und Dezember 2016 sowie für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Westphal,

die für November und Dezember 2016 und für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegten Verwendungsnachweise wurden geprüft.

Die Fraktionszuwendung für das Jahr 2016 betrug		1.206,66 €
für das Jahr 2017		9.000,00 €
Die AfD ist als neue Fraktion in den Kreistag für die Wahlperiode 2016-2021 gewählt worden. Eine gesonderte Abrechnung für November und Dezember 2016 ist daher nicht gefordert.		
Aufgrund der Belege (Anlage 1) werden berücksichtigt die Kosten für		
a) die Unterhaltung von Büro- und Geschäftsräumen	=	1.400,00 €
b) Geschäftsausgaben		
- für Bürobedarf	=	501,31 €
- Bücher/Zeitschriften (je 1 Abo PAZ und BZ für das Fraktionsbüro)	=	784,30 €
- Kontoführungsgebühren	=	56,20 €
d) Sonstiges		
- Anschaffungen	=	2.836,97 €
- Seminarkosten	=	1440,00 €

		7.018,78 €

Die weiteren von Ihnen eingereichten Belege (Anlage 2) habe ich nach eingehender Prüfung nicht anerkannt:

- Die Aufwendungen für die Beschäftigung der Fraktionsassistentin sind an sich bereits nicht erstattungsfähig. Da Fraktionen bereits Bestandteil der Vertretungskörperschaft und damit der Verwaltung sind, steht es ihnen nicht zu, eine eigene inhaltlich tätige Verwaltung aufzubauen. Die gegenteilige Auffassung beruft sich auf die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit von großen Fraktionen in großen Städten. Selbst wenn man

sich also der gegenteiligen Auffassung anschließen sollte, führt dies in Ihrem Fall nicht zu einer Zuwendungsfähigkeit. Denn bei dem Landkreis Peine handelt es sich eben nicht um eine große Stadt, sondern um einen eher kleinen Landkreis, bei dem selbst die größeren Fraktionen keine Fraktionsassistentin oder -assistenten beschäftigen und zudem die Fraktion der AfD eine kleine Fraktion stellt.
Darüber hinaus bezieht sich laut dem Arbeitsvertrag die Tätigkeit der Fraktionsassistentin nicht nur auf die Unterstützung der Fraktionsmitglieder, sondern auch auf die Unterstützung von Gemeinde- und Ortsratsmitgliedern, sodass es sich hier um eine Tätigkeit für die Partei handelt und nicht wie es für eine Anerkennung unabdingbare Voraussetzung wäre, ausschließlich für die Kreistagsfraktion.
(vgl. Wefelmeier, in Praxis der Kommunalverwaltung, Loseblattkommentar, Band B1, Stand Sept. 2016, § 57 NKomVG Rn 96, 97).

- Eine Fahrtkostenerstattung wird bereits auf Grundlage der Aufwandsentschädigungssatzung gewährt (vgl. Wefelmeier, a.a.O., § 57 NKomVG Rn 105). Es besteht keine Notwendigkeit, Fraktionssitzungen oder Klausurtagungen nicht vor Ort stattfinden zu lassen.

- Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete beinhaltet den Ersatz von Auslagen, wie z.B. Ausgaben für Büromittel, Kosten für die Beschaffung von Informationen (Bücher und Zeitschriften), Übernachtungs- und Verzehrkosten (vgl. Wefelmeier, a.a.O., § 55 NKomVG Rn 5).
Daher sind die Zeitungsabonnements der einzelnen Fraktionsmitglieder sowie die Verzehr- und Übernachtungskosten bereits durch die Aufwandsentschädigung erstattet.

- Das Fotoshooting ist nicht zuwendungsfähig, da es den Fraktionen untersagt ist, kommunale Zuwendungen für die Parteiwerbung zu verwenden (vgl. Wefelmeier, a.a.O., § 57 NKomVG Rn 110).

Dem Haushaltsmittelzuschuss in Höhe von	=	10.206,66 €
stehen berücksichtigungsfähige Kosten in Höhe von	=	7.018,78 €
gegenüber, sodass sich ein Überschuss in Höhe von		**3.187,88 €**

ergibt, der dem Landkreis Peine zurückzuerstatten wäre.

Ich bitte um Rückerstattung des Betrages unter Angabe des Produktsachkontos 11110000.4458500 bis zum 25. Juli 2018.

Mit diesem Schreiben lege ich Ihnen die Rechtslage dar. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass es sich nicht um einen rechtsmittelfähigen Bescheid handelt. Sollten Sie bezüglich der Rückzahlung nicht einverstanden sein, entscheidet hierüber das formell für die Gewährung und Rückforderung zuständige Organ, also der Kreistag (vgl. Wefelmeier, a.a.O., § 57 NKomVG Rn 128).

Den Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2018 reichen Sie bitte zusammen mit dem Sachbericht und den kompletten Belegen bis spätestens 31.03.2019 bei mir ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Harald Friehe

Annahmeanordnung für HJ 2017 fertigen
Wv.: 31.03.2019

ANLAGE 1

Verwendungsnachweis der AfD-Kreistagsfraktion für Nov. und Dez. 2016 und für das Haushaltsjahr 2017

Anerkannte Ausgaben:

a) Unterhaltung von Büro- und Geschäftsräumen

1.400,00 €	Nov+Dez 2016, Jan-Dez 2017

b) Geschäftsausgaben

Bürobedarf für das Fraktionsbüro

133,98 €	bueromaterialien.de
155,89 €	Toner / amazon
133,80 €	Toner / Tito Express
77,64 €	Toner / Trensco GmbH
501,31 €	

Bücher/Zeitschriften

45,20 €	PAZ E-Paper Jan+Feb
339,00 €	PAZ Abo Mrz-Dez
361,00 €	PN Abo Belege ab Mrz vorhanden
39,10 €	Bücher.de
784,30 €	

Kontoführungsgebühren

2,70 €	01.12.2016
3,05 €	30.12.2016
3,15 €	01.02.2017
3,65 €	01.03.2017
4,40 €	03.04.2017
4,50 €	02.05.2017
4,35 €	01.06.2017
3,95 €	03.07.2017
4,15 €	01.08.2017
3,95 €	01.09.2017
4,40 €	02.10.2017
5,40 €	01.11.2017
4,75 €	01.12.2017
3,80 €	29.12.2017
56,20 €	

d) Sonstiges

Anschaffungen

987,99 €	2 Notebooks mit Taschen
77,99 €	SOF MS Office
611,99 €	1 Notebook mit Tasche und SOF MS Office
1.159,00 €	IPAD PRO, Anschaffung Sept. 2016, laut Kontoauszug mit Abzug übernommen
2.836,97 €	

Seminar "Der Haushaltsplan"

750,00 €	Rechnung Q-know Nr. 25
690,00 €	Rechnung Q-know Nr. 27
1.440,00 €	

ANLAGE 2

Verwendungsnachweis der AfD-Kreistagsfraktion für Nov. und Dez. 2016 und für das Haushaltsjahr 2017

Nicht anerkannte Ausgaben:

Kosten der Fraktionsassistentin (Arbeitsvertrag)

Fahrtkosten

22,98 €	Rechnung vom 16.05.2017
41,60 €	Rechnung vom 01.05.2017
24,00 €	Rechnung vom 06.02.2017

Übernachtungs- und Bewirtungskosten

358,50 €	RE Tannenpark Freizeit GmbH
510,00 €	RE Tannenpark Freizeit GmbH
45,20 €	RE Bernsteinsee Restaurant GmbH
435,20 €	RE Bernsteinsee Restaurant GmbH

Kosten für weitere Zeitungsabonnements (über die anerkannten hinaus)

Kosten für das Fotoshooting

Die Kosten für das Graphikprogramm sollen keine Berücksichtigung mehr finden.
(Ihre Mitteilung per eMail vom 06.06.2018)

LANDKREIS PEINE
Der Landrat

Referat Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.landkreis-peine.de

E-Mails: kreisentwicklung@landkreis-peine.de
pressebuero@landkreis-peine.de

Entwurf

Landkreis Peine ● Postfach 1360 ● 31203 Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.00 - 16.30, Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 -12.00 Uhr
(oder mit Terminvereinbarung!)

1. AfD-Kreistagsfraktion
Herrn Oliver Westphal
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Ansprechpartner/in: Herr Friehe
E-Mail: h.friehe@landkreis-peine.de
Zimmer: 1105, Gebäudeteil 1, 1. OG
Telefon: 0 51 71 / 401 1105
Fax: 0 51 71 / 401 7715

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	Referat 1	27.07.2018

Verwendungsnachweis über Haushaltsmittel-Zuschüsse für die Monate November und Dezember 2016 sowie für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Westphal,

mit Schreiben vom 13.06.2018 hatte ich um Rückerstattung des Betrages von 3.187,88 € bis zum 25.07.2018 gebeten. Der Betrag ist hier nicht eingegangen.

Bei meinem Schreiben vom 13.06.2018 handelte es sich nicht um einen rechtsmittelfähigen Bescheid. Ich gehe aufgrund der nichterfolgten Rückerstattung davon aus, dass Sie mit der Rückforderung nicht einverstanden sind. Jetzt entscheidet das formell für die Gewährung und Rückforderung zuständige Organ, also der Kreistag (vgl. Wefelmeier, a.a.O., § 57 NKomVG Rn 128).

Eine entsprechende Vorlage bereite ich für die Sitzung des Kreistages am 17.10.2018 vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

* * *

Harald Friehe

2. KT-Vorlage vorbereiten (17.10.18)

I.A.